

Renaturierung von Ökosystemen: Gewinn für Natur, Klima & Mensch

Forderungen des BUND zum EU Renaturierungsgesetz



Die Europäische Union arbeitet an einer neuen Gesetzgebung zur Wiederherstellung der Natur. Um eine win-win-Situation für Natur, Klima und Mensch zu erreichen, müssen sich die Bundesregierung und die Mitglieder des Europäischen Parlaments im EU Gesetzgebungsverfahren für folgende Prioritäten einsetzen:

1. Stärkere Verbindlichkeit des Ziels, bis 2030 auf jeweils 20% der EU Meeres- und Landesfläche Maßnahmen durchzuführen.
2. Ambitionierte und effektive Ziele an Land und zur See.
3. Meeresschutz nicht durch Fischereipolitik ausbremsen.
4. Eine effektive Umsetzung in den Mitgliedstaaten garantieren.
5. Besserer Schutz von Mooren und Einsatz für lebendige Agrarlandschaften und Wälder.

Hintergrund

Gesunde Ökosysteme und ihre Leistungen für den Menschen sind das Fundament auf dem unsere Gesellschaft steht. Sie sind die Voraussetzung für die Nahrungsmittelproduktion, sie dienen als natürlicher Speicher für Kohlenstoff und leisten einen Beitrag zum Klima- und Katastrophenschutz. Davon profitiert am Ende der Mensch, seine Gesundheit sowie unsere Infrastruktur. Investitionen in die Natur und gesunde Ökosysteme zahlen sich darum mehrfach aus und bieten signifikante sozio-ökonomische Chancen.¹ Dieses Fundament hat jedoch Risse bekommen. In der EU befinden sich trotz bestehender Gesetze immer mehr Lebensraumtypen und Arten in einem katastrophalen Zustand.²

Schützen allein reicht nicht mehr, eine Offensive zur Renaturierung ist nötig

Mit der FFH-, der Vogelschutz- sowie der Wasserrahmenrichtlinie hat die EU seit Jahrzehnten eine umfassende Gesetzgebung zum Schutz der Natur. Doch auch diese konnten den Schwund der Biodiversität in Europa bestenfalls verlangsamen. Das liegt zum einen an der mangelnden Umsetzung und Finanzierung durch die EU und ihrer Mitgliedstaaten.⁶ Diese Probleme müssen dringend angegangen werden. Aber es braucht zusätzliche An-

strengungen, die über den bisherigen rechtlichen Rahmen hinausgehen, z. B. um den Moorschutz in der Agrarlandschaft zu verbessern. Der BUND begrüßt daher mit Nachdruck den Vorschlag der EU Kommission für eine Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (das sgn. „EU Renaturierungsgesetz“).

Kernforderungen des BUND

Der Vorschlag der EU Kommission setzt wichtige Impulse für die Umsetzung der EU Biodiversitätsstrategie 2030. Er enthält aber noch problematische Lücken, es besteht dringender Nachbesserungsbedarf. Der BUND fordert die Mitglieder des Europäischen Parlaments und den Ministerrat auf, folgende Punkte im Gesetzgebungsprozess zu priorisieren:

1. Verbindliches EU-Ziel, das Mitgliedstaaten in die Verantwortung nimmt. Das übergeordnete Ziel, dass bis 2030 auf 20% der EU Landes- und Meeresfläche Renaturierungsmaßnahmen stattfinden sollen, ist zu begrüßen aber noch unzureichend. So muss das Ziel für Landes- und Meeresgebiete getrennt gelten, um Maßnahmen in beiden Bereichen zu garantieren. Es braucht zudem eine klarere Definition der Maßnahmenqualität. Nur tiefgreifende Maß-

nahmen wie die Wiederherstellung von Habitaten oder deren Neuanlage entsprechend Artikel 4, 5, 7 und 9 (4) des Vorschlages der EU Kommission dürfen zählen. Hellgrüne Agrarumweltmaßnahmen gehören nicht dazu. Das Ziel sollte zudem verbindlicher und besser durchsetzbar sein. Dafür muss es auf die jeweils einzelnen Mitgliedstaaten heruntergebrochen werden.

2. Ziele schneller erreichen. Der Vorschlag der EU Kommission verschiebt den Großteil der Anstrengungen in die kommenden Jahrzehnte. Statt 90% sollten 100% der degradierten Ökosysteme renaturiert werden und nicht erst im Jahr 2050, sondern deutlich früher. Verstärkte Anstrengungen bei der Renaturierung von Ökosystemen würden auch dazu beitragen, das Ziel der Klimaneutralität schneller zu erreichen. Viele Ökosysteme wie Moore brauchen aber einen langen Erholungszeitraum, um ihr Potential als Kohlenstoffsенke zu erreichen. Deren Wiederherstellung muss deshalb so schnell wie möglich erfolgen.

Potential natürlicher Klimaschutz

Intakte Ökosysteme können einen enormen Beitrag zur Erreichung des 1,5° Zieles leisten. Allein die Wiederherstellung der Lebensräume, die unter die bestehende FFH-Richtlinie fallen, würde zu einer jährlichen CO₂-Bindung führen, die den gegenwärtigen THG-Emissionen von Spanien entspräche.³ Aufgrund einer jahrzehntelangen Übernutzung und Verdrängung kann die Natur in der EU diese Rolle als Klimaschützer nicht mehr erfüllen. Allein die für die landwirtschaftliche Nutzung entwässerten Moorböden verursachen 5% der THG-Emissionen der EU.⁴ In Deutschland machen Moorböden nur 7% der Nutzfläche aus, verursachen aber 41% der landwirtschaftlichen Emissionen.⁵

1 | BenDor T. et al. (2015): Estimating the Size and Impact of the Ecological Restoration Economy, PLoS One 10(6)

2 | European Environmental Agency (2020): State of Nature in the EU, <https://www.eea.europa.eu/publications/state-of-nature-in-the-eu-2020>

3 | WWF (2022): Nature Restoration – The missing piece in the EU climate action puzzle, <https://www.wwf.eu/?uNewsID=5880966>

4 | https://www.greifswaldmoor.de/files/dokumente/Infopapiere_Briefings/202111_Opportunities-for-paludiculture-in-CAP-1.pdf

5 | UBA (2021): Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2021. Nationaler Inventarbericht zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990–2019. 995 S.

6 | https://ec.europa.eu/environment/nature/legislation/fitness_check/index_en.htm

3. Meeresschutz nicht versanden lassen. Die EU Kommission stärkt die wichtige Rolle der Meere als Kohlenstoffsenke und Hotspot der Biodiversität. Die Meeresschutzziele des Vorschlags könnten allerdings durch die Inkohärenz mit der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) verfehlt werden. Einzelne Mitgliedstaaten könnten weiterhin ambitionierte Pläne ihrer Nachbarn blockieren. Lösungsansätze wären Exekutivvollmachten für die EU Kommission um bestehende Konflikte zu schlichten sowie klare Fristen für Mitgliedstaaten, um Maßnahmen z. B. zum Schutz vor zerstörerischen Fischereimethoden in den Meeresschutzgebieten umzusetzen.

4. Moore als Klimaschützer. Die EU Kommission bleibt beim Moorschutz auf halben Weg stehen: Die Renaturierung von degradierten Mooren soll etwa nur auf landwirtschaftlichen Flächen stattfinden und z. B. nicht in Waldgebieten. Die Wiedervernässung, die das größte Potential für den Klima- und Naturschutz hat, ist in dem Vorschlag keine prioritäre Maßnahme. Hier braucht es dringend Nachbesserungen. Die Wiedervernässung muss das Hauptinstrument zur Revitalisierung der Moore sein. Auch müssen die Gesetzgeber die zu renaturierende Moorfläche ausweiten.

5. Resiliente Agrarlandschaften schaffen. Dringend notwendig wäre eine Verpflichtung an die Mitgliedstaaten, 10% der Agrarlandschaft für naturnahe Elemente zu reservieren. Diese würden dazu beitragen für die Landwirtschaft wichtige Ökosystemleistungen wie Bestäuber, natürliche Schädlingsbekämpfung etc. zu schützen und zu fördern. So kann die langfristige Ernährungssicherheit gewährleistet werden und die Landwirtschaft einen stärkeren Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung leisten.

6. Lebendige Städte. Mehr Stadtgrün hilft, unsere Städte für häufigere Hitzewellen und andere Wetterextreme zu wappnen. Dass die EU Kommission diesen Bereich nicht vergessen hat, ist zu begrüßen, es braucht jedoch Nachbesserungen. Das Ziel bis 2030 keinen Netto-Verlust an Grünflächen zuzulassen ist nicht ausreichend, es braucht einen besseren Schutz für gewachsene Grünbestände. Diese leisten den größten Beitrag zum Stadtklima und zur Biodiversität. Neuangelegte Ersatzflächen können deren Verlust nicht sofort gleichwertig ersetzen. Für Neuanlagen dürfen zudem nur heimische Arten verwendet werden. Sinnvoll wäre ein Mechanismus, um später zusätzliche Indikatoren für den Zustand der Stadtnatur einzuführen, da die vorgeschlagene Baumkronenabdeckung nur ein partielles Bild zum Zustand der Biodiversität in Städten geben kann.

7. Unzureichender Gewässerschutz. Beim Schutz der Gewässer hat die EU Kommission ein sehr schwaches Ziel vorgeschlagen, das eher als Empfehlung interpretiert werden kann. Die vorgeschlagenen 25.000 km zur Wiederherstellung

der Durchgängigkeit von Flussläufen EU-weit sind viel zu unambitioniert. Nötig ist eine Verpflichtung ähnlich der Flächenziele: 15% der Flüsse müssen bis 2030 wieder frei durchgängig sein.

8. Waldumbau. Das Ziel zur Renaturierung von Wäldern ist extrem unspezifisch definiert, die Klimaanpassung fehlt etwa als Ziel. Die Frage, was als „zufriedenstellendes Niveau“ der einzelnen Indikatoren (z. B. Anteil von Totholz) anzusehen ist, wird allein den Mitgliedstaaten überlassen. Hier braucht es möglichst bald eine entsprechende Klarstellung durch die EU Kommission (i. S. V. Art. 17(9) des Vorschlags). Wichtig wäre eine strengere Überprüfung der durch die Mitgliedstaaten gesetzten Niveaus durch die EU Kommission.

9. Umsetzung garantieren. Die Mindestanforderungen für die nationalen Umsetzungspläne sind positiv zu bewerten. Es besteht aber die Gefahr, dass die Mitgliedstaaten alten Wein in neuen Schläuchen verkaufen. Nötig ist eine stärkere Verpflichtung zur Abgrenzung der neuen Maßnahmen gegenüber Verpflichtungen aus bestehendem Recht (z. B. FFH-Richtlinie). Der Zugang zum Rechtsweg für Umweltorganisationen ist ein wichtiges Element, die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Erstellungsphase der nationalen Pläne muss jedoch gestärkt werden. Dazu gehören z. B. Mindestvorgaben für Konsultationszeiträume und eine frühzeitige Beteiligung schon während des Mappings unter Artikel 11. Die Sicherung der renaturierten Flächen und das dafür vorgeschlagene Verbesserungsgebot- und Verschlechterungsverbot sind ebenfalls essentiell. Die Ausnahmeklauseln sind aber viel zu allgemein gefasst, z. B. in Bezug auf klimabedingte Verschlechterungen. Hier droht die Gefahr eines Missbrauchs durch die Mitgliedstaaten, um fehlende Anstrengungen zu rechtfertigen.

10. Finanzierung sichern. Ein Grund für die verschleppte Umsetzung von Natura 2000 ist die fehlende Finanzierung. Dies darf sich mit dem EU Renaturierungsgesetz nicht wiederholen. Die EU Kommission liefert leider keine Antworten in ihrem Vorschlag und die heute verfügbaren Mittel im EU Haushalt werden bereits benötigt, um die bestehende EU Naturschutzgesetzgebung zu finanzieren. Trotz möglicher Synergien sind zusätzliche Finanzmittel von mindestens 7 Mrd. €/Jahr bis 2030 nötig.⁷ Abhängig von der Dauer des Gesetzgebungsverfahrens und der Erstellung der Renaturierungspläne muss spätestens der nächste EU Mehrjahreshaushalt nach 2027 einen eigenständigen Fond im nötigen Umfang beinhalten. Es ist auch zu prüfen, ob nicht bereits im bestehenden Haushalt zusätzliche Mittel, z. B. durch eine Aufstockung des LIFE Programms, bereitgestellt werden können. Mit diesen könnte die EU z. B. den Aufbau der nötigen Kapazitäten in den nationalen Verwaltungen fördern.

7 | IEEP (2022): Biodiversity tracking in the EU budget and financing the EU Biodiversity Strategy 2030, <https://ieep.eu/publications/biodiversity/biodiversity-tracking-in-the-eu-budget-and-financing-the-eu-biodiversity-strategy-2030>

Nächste Schritte

Mit dem Vorschlag durch die EU Kommission ist der Startschuss für das eigentliche Gesetzgebungsverfahren gefallen. Europäisches Parlament und Ministerrat müssen jeweils getrennt über den Vorschlag beraten. Der BUND e.V. wird diesen Prozess zusammen mit seinen europäischen Partnern aufmerksam begleiten. Für Rückfragen stehen folgende Kolleg*innen für Sie als Ansprechperson zur Verfügung.

Ansprechpartner*innen

- **André Prescher-Spiridon**, Referent für EU Politik, andre.prescher@bund.net
- **Magnus Wessel**, Leiter Naturschutzpolitik, magnus.wessel@bund.net
- **Sascha Maier**, Referent für Gewässerpolitik, sascha.maier@bund.net
- **Isabelle Maus**, BUND Meeresschutzbüro, isabelle.maus@bund.net
- **Nicola Uhde**, Referentin für Waldpolitik, nicola.uhde@bund.net

Impressum:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) · Friends of the Earth Germany · Kaiserin-Augusta-Allee 5 · 10553 Berlin · bund@bund.net · www.bund.net · Telefon: +49 30 2 75 86-40 · V.i.S.d.P.: Petra Kirberger · Autor: André Prescher-Spiridon · Gestaltung: Natur & Umwelt GmbH · Titelbild: Elbe/Dieter Damschen · Stand Januar 2023